

LobbyControl · Friedrichstr. 63 · 50676 Köln

Tel.: 0221/ 169 65 07
Mail: u.mueller@lobbycontrol.de
Web: www.lobbycontrol.de

Obleute im Haushalts- und Innenausschuss
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Köln, 15.10.2008

**Kritik an Bericht über externe Mitarbeiter in der Bundesverwaltung
(an alle Obleute im Haushalts- und Innenausschuss)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns anlässlich des ersten Berichtes der Bundesregierung über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. August 2008) vom 29.9.2008 (aktualisiert vom 10.10.) an Sie wenden.

Wir begrüßen es, dass der Bericht einen Rückgang der Fälle externer Mitarbeit in Ministerien andeutet. Zugleich möchten wir Sie auf einige Kritikpunkte an dem Bericht und der Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift aufmerksam machen:

1) Der Bericht war an mindestens einer Stelle unvollständig.

In der ersten Fassung fehlte ein Vertreter des VDI Technologiezentrums aus dem Bildungsministerium, der erst auf Kritik von LobbyControl nachgetragen wurde.

2) Der Bericht schafft nur lückenhafte Transparenz.

Er enthält nicht die Körperschaften öffentlichen Rechts oder Unternehmen in öffentlicher Hand. Die Angaben der einzelnen Ministerien sind unterschiedlich genau.

3) Die neue Verwaltungsvorschrift wird nicht strikt umgesetzt.

Externe Mitarbeiter werden weiterhin in Bereichen eingesetzt, die die Geschäftsinteressen ihrer entsendenden Stellen berühren.

4) Der Bericht zeigt weiterhin ein Ungleichgewicht unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen.

Unternehmen und Wirtschaftsverbände sind deutlich überrepräsentiert und waren häufiger in Referaten tätig, in denen es direkt um Regulierungsfragen für ihre Branche geht

Mehr zu unserer Kritik können Sie der beigefügten Kurzanalyse entnehmen.

Wir möchten Sie als Obleute des Haushalts- und Innenausschusses auffordern,

- den Bericht des Bundesinnenministeriums genau zu prüfen;
- vom BMI Verbesserungen und mehr Transparenz für zukünftige Berichte einzufordern. Die Berichte sollten öffentlich sein;
- auf eine strikte Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zu drängen. Unternehmen dürfen nicht mehr in Bereichen mitarbeiten, die ihre Geschäftsinteressen betreffen.

Weiterhin finden wir problematisch, dass die Verwaltungsvorschrift befristete Mitarbeiter/innen in Ministerien nicht erfasst, die ein Rückkehrrecht zu ihren bisherigen Arbeitgebern haben.

Angesichts des ungleichen Zugangs unterschiedlicher Interessen zu den Ministerien sind wir weiterhin der Ansicht, dass die Mitarbeit von Lobbyisten in Ministerien vollständig beendet werden sollte. Wir haben Ihnen unsere Erwiderung auf die häufigsten Argumente für die weitere Beschäftigung externer Mitarbeiter/innen in Ministerien vom Juli dieses Jahres beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Müller, LobbyControl



Stefanie Hundsdorfer, Campact